

sind in beiden Kammern genehmigt und gehen morgen ab; es wird daher dieser Protokoll-Extract zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 536.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshof betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese in der Zweiten Kammer gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes werden vorzutragen sein. Es sind in der Zweiten Kammer für den Staatsgerichtshof gewählt worden; a) als Mitglieder: Stadtrichter Sachse a. D. in Freiberg, Hofrath Dr. Albrecht, Professor zu Leipzig, Rittergutsbesitzer v. Abendroth auf Kößern; b) als Stellvertreter: Advocat Schäffer zu Dresden und Staatsminister a. D. v. Könneritz.

Es wird nun, nachdem die Wahlen in Betreff des Staatsgerichtshofes in beiden Kammern stattgefunden haben, abzuwarten sein, ob die Gewählten die Wahl annehmen, um sodann die Schrift hierüber an die hohe Staatsregierung abgehen lassen zu können.

(Nr. 537.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuches, des Forst- u. Strafgesetzes und der Strafproceßordnung.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits an die erste Deputation abgegeben worden, da die Differenzen heute Nachmittags ausgeglichen werden sollen, sofern dieses möglich ist. — Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich Bischof Forwerk wegen dringender Amtsgeschäfte für die heutige Sitzung und Herr v. Zehmen wegen dringender Deputationsarbeiten. Allerdings sind die Arbeiten, denen Herr v. Zehmen jetzt obliegt, sehr dringend und wichtig und deshalb wird um so mehr seine Abwesenheit gerechtfertigt sein. Er ist Referent in Betreff des Wahlgesetzes und wird den Bericht morgen vollenden.

Etwas Weiteres habe ich der geehrten Kammer nicht mitzutheilen, wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zum Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Riedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung betreffend.

Rittergutsbesitzer Rittner: Darf ich ums Wort bitten? Ich wollte mir in Bezug auf einen Gegenstand, welcher der vierten Deputation zur Berichterstattung vorliegt, eine Anfrage erlauben. Es wird der geehrten Kammer erinnerlich sein, daß zu Anfange des Landtages Professor emerit. Peter in Grimma in zwei gedruckten Mittheilungen eine Eingabe, in welcher eine Bitte um Vermittelung in einer Eisenbahnerpropriationsangelegenheit

enthalten war, eingereicht hat. Ich hatte damals die Ehre, der hohen Kammer diese Eingabe zu übergeben. Wenn ich nicht irre, ist von Seiten der geehrten Deputation dem Petenten mitgetheilt worden, daß aus seinen damaligen beiden gedruckten Eingaben sich nicht ganz deutlich sein Petitum erkennen lasse und, wenn ich recht unterrichtet bin, hat Petent deshalb nach der Zeit eine Beschwerde über das Ministerium des Innern bei dem hohen Präsidium eingereicht und auch diese ist der vierten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden. Es ist nicht zu verkennen, daß bei der Menge der Angelegenheiten, welche der vierten Deputation zur Berichterstattung vorliegen, ich möchte sagen, die Muthmaßung nicht fern liegt, daß der eine oder der andere Privatgegenstand nicht ganz zur vollständigen Abwicklung an diesem Landtage kommen wird und ich möchte mir daher die Anfrage an den Herrn Vorstand der vierten Deputation erlauben, ob diese Angelegenheit auch leider zu denjenigen gezählt wird, welche nicht mehr an diesem Landtage zur Berathung kommen können oder ob die Deputation gedenkt, Bericht darüber zu erstatten und zwar zu einer Zeit, wo es noch möglich ist, sie auch in der Zweiten Kammer zur Berathung zu bringen?

Präsident v. Schönfels: Der Vorstand der vierten Deputation wird keinen Anstand nehmen, über den Stand dieser Angelegenheit Aufschluß zu geben.

Kammerherr v. Mesch: Ich erlaube mir, die Anfrage des geehrten Herrn Rittner in folgender Weise zu beantworten. Die Petition des Professors Peter ist allerdings im Monat December vorigen Jahres bei der Deputation eingegangen; der Petent hat aber später selbst, wenn ich nicht irre, im Monat Januar dieses Jahres gegen die Deputation den Wunsch ausgesprochen, seine Petition nicht sofort in Berathung zu ziehen, sondern einige Zeit ruhen zu lassen. Hierauf hat im Monat Februar die Deputation die Sache in den Kreis ihrer Berathungen gezogen und schließlich mit einem königlichen Commissar sich vernommen, wobei sie gleichzeitig beschloß, sich noch eine anderweite schriftliche Mittheilung von dem Herrn königlichen Commissar zu erbitten. Diese ist erst Ende vorigen Monats eingegangen. Inmittelst hat nun aber Petent seine Petition in eine Beschwerde gegen das Ministerium des Innern umgewandelt und als solche neuerdings bei der Kammer eingereicht. Die Deputation hat diese Beschwerde nun ebenfalls in Berathung gezogen und zunächst für nöthig befunden, die in der Sache ergangenen und jedenfalls sehr umfangreichen Expropriations- und Proceßacten sich auf verfassungsmäßigem Wege von dem hohen Gesamtministerium zu erbitten. So steht gegenwärtig die Sache. Die Deputation sieht der Mittheilung der Acten entgegen und sowie sie eingehen und zwar noch zeitig genug, wird die Deputation nicht ermangeln, ihrer Ber-